



Mitteilungsblatt

Richtlinie des Rektorates über die Förderung von Auslandsbeziehungen von Universitätslehrern, Wissenschaftlern und Studierenden der Montanuniversität Leoben

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

Anträge auf Zuerkennung eines Stipendiums oder einer finanziellen Unterstützung eines Auslandsaufenthaltes und sonstige damit in Zusammenhang stehende Erklärungen und Schriftsätze der Antragsteller gemäß den nachfolgenden Bestimmungen sind im Büro für Internationale Beziehungen und interuniversitäre Zusammenarbeit rechtzeitig und vollständig einzubringen, und zwar jeweils bis längstens 1. November für das folgende Sommersemester und bis 1. April für das Wintersemester. Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden (Fallfrist!).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung spätestens bei Antritt des Auslandsaufenthaltes vorliegen muss. Nachträgliche Genehmigungen können – auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen – nicht erteilt werden.

Die Zuerkennung eines Stipendiums oder einer finanziellen Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt zum Zweck der Arbeit an Drittmittelprojekten ist ausgeschlossen.

Die Zuerkennung der Stipendien und finanziellen Unterstützungen von Auslandsaufhalten erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund der Bewerbungen der Antragsteller. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auslandsaufenthalte von Universitätslehrern, Wissenschaftlern und Studierenden der Montanuniversität Leoben können von der Universität nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen finanziell unterstützt werden:

I. Internationale Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten, Universitätslehrern und Wissenschaftlern

1. Voraussetzungen:

Mit den beteiligten Universitäten müssen bereits entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen oder zumindest in einem Rohentwurf konzipiert sein.

2. Umfang der Leistungen:

2.1. Incomings:

Jeder ausländische Forscher erhält eine Pauschalvergütung in der Höhe von € 73,- am Tag, längstens für 10 Kalendertage. Diese Vergütung soll den durch den Auslandsaufenthalt bedingten Mehraufwand (zumindest) teilweise abgelten.

2.2. Outgoings:

Es gilt die Reisegebührenvorschrift des Bundes (RGV 1955).

II. Förderung von Auslandsaufenthalten von Universitätslehrern und Wissenschaftlern der Montanuniversität Leoben

1. Auslandsaufenthalte können für folgende Zwecke finanziell unterstützt werden:

- a) Für den Besuch von Kongressen, Tagungen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, wenn auf diesen auch ein Vortrag gehalten wird.
Das Thema ist im Antrag anzugeben.
- b) Für Reisen zur Anbahnung und Betreuung bereits bestehender Kooperationen.
Das Kooperationsprojekt ist im Antrag anzugeben.
- c) Für das Studium neuer wissenschaftlicher Methoden und didaktischer Arbeitsbereiche sowie zur Schulung in der Bedienung von wissenschaftlichen Geräten.
Dem Antrag ist ein entsprechender Arbeitsplan beizulegen.

2. Umfang der Leistungen:

Reisekostenzuschuss maximal bis zur Höhe des Anspruches nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes.

III. Stipendien an Studierende für Zwecke der Teilnahme an Joint-Study-Programmen, an fachspezifischen Kursen von kurzer Dauer sowie für die Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten von Studierenden im Ausland

1. Voraussetzungen:

1.1. Für Auslandsaufenthalte im Rahmen eines ordentlichen oder individuellen Studiums gelten folgende Voraussetzungen:

- 1.1.1. In Diplomstudien müssen die 1. Diplomprüfung (Notendurchschnitt < 3,0) sowie mindestens 30 % des ECTS-Umfanges des 2. Studienabschnittes positiv absolviert sein.
- 1.1.2. In Bachelorstudien müssen alle Lehrveranstaltungen der ersten vier Semester positiv absolviert sein und der Gesamtnotendurchschnitt darf nicht über 3,0 sein.
- 1.1.3. Der beabsichtigte Auslandsaufenthalt muss mindestens 1 Semester (4 bis 5 Monate), höchstens aber 2 Semester umfassen. Für das zweite Semester ist die Zuerkennung eines Stipendiums von der Vorlage eines positiven Studienerfolgsnachweises für das erste Auslandssemester sowie davon abhängig, ob der Montanuniversität

Leoben die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

1.1.4. Das im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvierende Studienprogramm ist schriftlich bekannt zu geben. Das Studienprogramm muss bei Auslandsaufenthalten bis zu 5 Monaten mindestens 9 ECTS-Anrechnungspunkte, bei Auslandsaufenthalten von mehr als 5 Monaten mindestens 18 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen, wobei bei Auslandsaufenthalten im Rahmen eines Diplom- oder Bachelorstudiums maximal ein Viertel der ECTS-Anrechnungspunkte auf freie Wahlfächer entfallen darf. Bei Auslandsaufenthalten im Rahmen eines Masterstudiums darf maximal die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte auf freie Wahlfächer entfallen. Sollten im Studienprogramm festgesetzte Lehrveranstaltungen ausfallen, so ist darüber unverzüglich eine Bestätigung der besuchten Universität vorzulegen. Auf Verlangen der Montanuniversität Leoben ist eine entsprechende Ersatzlehrveranstaltung zu besuchen.

1.1.5. Dem Antrag ist weiters eine gutachterliche Stellungnahme des jeweils zuständigen Studiengangsbeauftragten darüber anzuschließen, welche der im Ausland geplanten Prüfungen er den im Curriculum an der Montanuniversität Leoben vorgeschriebenen Prüfungen für gleichwertig erachtet.

1.1.6. Sofern zwischen der Montanuniversität Leoben und der Universität, die das Ziel des geplanten Auslandsstudiums ist, kein Abkommen über die Zulassung besteht, ist dem Antrag auch der Nachweis der Zulassung zum betreffenden Studium an der ausländischen Universität beizufügen.

1.1.7. Der Antragsteller hat seinen Antrag eigenhändig zu fertigen. Mit seiner Unterschrift erklärt er sich auch mit den Bewerbungsvoraussetzungen einverstanden.

1.2. Für Auslandsaufenthalte zum Zwecke der Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit gelten folgende Voraussetzungen:

1.1.8. Dem Antrag ist eine gutachterliche Stellungnahme des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Masterarbeit, Dissertation) über die Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit des Auslandsaufenthaltes für die Abfassung der wissenschaftlichen Arbeit anzuschließen.

1.1.9. Dem Antrag ist weiters eine Erklärung des Antragstellers sowie des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit darüber anzuschließen, dass die wissenschaftliche Arbeit nicht im Rahmen eines Drittmittelprojektes erstellt bzw. deren Ergebnisse nicht für ein solches verwendet werden.

1.1.10. Die Abfassung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit wird längstens für 5 Monate, die Abfassung einer Dissertation längstens für 12 Monate gefördert.

2. Umfang der Leistungen:

2.1. Bei Auslandsaufenthalten an **Universitäten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes** orientiert sich die Höhe des Stipendiums an der Höhe des Erasmus-Stipendiums für das betreffende Land.

2.2. Für Auslandsaufenthalte an **Universitäten anderer Länder** gelten folgende Regelungen:

Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an der Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien nach dem Studienförderungsgesetz. Die Beträge belaufen sich derzeit im Monat zum Beispiel bis auf

€ 356.- für Kanada

€ 385.- für Australien

€ 385.- für Neuseeland

€ 487.- für die USA und

€ 582.- für Japan.

2.3. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel und nach Ermessen der Montanuniversität wird für ein Auslandssemester ein Sonderzuschuss gewährt.

2.4. Allfällige zu entrichtende Studiengebühren werden bei der Bemessung der Höhe des Stipendiums nicht berücksichtigt.

IV. Forschungsstipendien für Graduierte (Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft)

Die Forschungsstipendien dienen der gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Montanuniversität Leoben für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland. Der monatliche Höchstbetrag ist abhängig von der Zahl der eingehenden qualifizierten Anträge, dem beantragten Zeitraum und den verfügbaren Mitteln des Antragstellers.

Um der gesetzlichen Verpflichtung aller Organe des Bundes zur Förderung von Frauen nachkommen zu können, ist im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung insbesondere die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses geboten. 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages für Forschungsstipendien sind daher für die Vergabe an Frauen vorzusehen.

1. Bewerber um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

1.1. abgeschlossenes Studium (Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium)

1.2. Altershöchstgrenzen (Stichtag = Ende der Einreichfrist, d.h. 1. November bzw. 1. April des jeweiligen Jahres):

- Bewerber mit abgeschlossenem Master- bzw. Diplomstudium: max. 30 Jahre

- Bewerber mit abgeschlossenem Doktoratsstudium: max. 35 Jahre

- Ausnahme: Frauen werden Kindererziehungszeiten angerechnet

1.3. Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das bereits an einem Lehrstuhl oder Institut der Montanuniversität Leoben bearbeitet wird oder vom Antragsteller selbst einzubringen ist.

1.4. Der Stipendienantrag muss durch den fachzuständigen Professor (Univ.Prof., Ao.Univ.Prof., assoz. Prof.) befürwortet werden.

2. Folgende Unterlagen sind an das Büro für Internationale Beziehungen und interuniversitäre Zusammenarbeit zu übermitteln:

- 2.1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- 2.2. Lebenslauf
- 2.3. Nachweis des Studienabschlusses (in Kopie)
- 2.4. Projektbeschreibung mit Begründung für Abwicklung des Projekts im Ausland
- 2.5. Befürwortung durch den fachzuständigen Professor

3. Abschlussbericht

Nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes ist von den Stipendiaten innerhalb von vier Wochen ein Kurzbericht über die Forschungstätigkeit im Rahmen des Stipendiums an das Büro für Internationale Beziehungen und interuniversitäre Zusammenarbeit zu übermitteln. Im Falle eines richtlinienwidrigen Bezugs ist das Stipendium zurückzuzahlen.

Für das Rektorat
O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. W. Wegscheider

Montanuniversität Leoben
Antrag auf Gewährung eines Forschungsstipendiums
(Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft)

(Einreichfristen: spätestens 1. April für das Wintersemester
 spätestens 1. November für das Sommersemester)

Angaben zur Person

Nachname:		Foto
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Akad. Grad (Studienrichtung, Institution, Datum):		
Geschlecht: <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
Staatsangehörigkeit:		
Beschäftigt an der MUL seit:	Department/Lehrstuhl/Institut:	
E-Mail:	Tel.:	

Details zum Forschungsaufenthalt und Kostenaufstellung

Zielland/Zielort		
Gastinstitution (offizielle Bezeichnung in der Landessprache)		
Dauer des Aufenthalts (An- und Abreise)	Von	Bis
Projekt/Arbeitstitel:		
Fachzuständiger Professor an der MUL		
Kostenaufstellung in Euro	Reise:	€
	Aufenthaltskosten:	€
	Sonstiges:	€
	Gesamtkosten	€
Verfügbare Mittel des Antragstellers	Finanzielle Unterstützung des Forschungsaufenthalts durch: (Organisation)	€

	Eigenmittel:	€

Österreichische Bankverbindung	
Bankunternehmen	
Bankleitzahl	
Kontonummer	
Konto lautend auf	

Ich versichere die Richtigkeit und die Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben und nehme zur Kenntnis, dass ich zur Rückzahlung des mir ausgezahlten Stipendiums verpflichtet bin, wenn dieses auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben gewährt wird.

Ich erkläre, dass es sich um kein Drittmittelprojekt handelt bzw. die Ergebnisse des Projekts nicht für ein solches verwendet werden.

Ich bin verpflichtet, jede Änderung hinsichtlich der Voraussetzungen für die Bewilligung des Forschungsstipendiums (Beihilfe für Zwecke der Wissenschaft) umgehend dem Büro für Internationale Beziehungen und interuniversitäre Zusammenarbeit schriftlich zu melden. Alle Anweisungen erfolgen vorbehaltlich eventueller Rückforderungen aufgrund etwaiger Fehlüberweisungen.

Nach Abschluss des Aufenthaltes bin ich verpflichtet, innerhalb von vier Wochen einen Kurzbericht über die Forschungstätigkeit im Rahmen des Stipendiums an das Büro für Internationale Beziehungen und internationale Zusammenarbeit zu senden.

Anlagen:

- Lebenslauf
- Nachweis des Studienabschlusses (in Kopie)
- Projektbeschreibung mit Begründung für Abwicklung des Projekts im Ausland
- Befürwortung durch den fachzuständigen Professor

(Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)